

GROSSER RAT

GR.26.305

VORSTOSS

Interpellation betreffend bedarfsgerechte Grundqualifizierung für Assistenzpersonen in Tagesstrukturen und Mittagstischen; eingereicht am 8. September 2026; von Béa Bieber, GLP, Rheinfelden

Text und Begründung:

Tagesstrukturen, Mittagstische und weitere schulergänzende Betreuungsangebote haben in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sind für viele Kinder ein fester Bestandteil ihres Alltags.

Neben ausgebildeten Fachpersonen arbeiten in diesen Angeboten zahlreiche Assistenzpersonen ohne pädagogische Grundausbildung. Sie übernehmen wichtige Aufgaben in der Betreuung und Begleitung der Kinder bei Mahlzeiten, in Übergangssituationen, bei Freizeitaktivitäten sowie im täglichen Zusammenleben.

Für diese Mitarbeitenden bestehen heute verschiedene themenspezifische Weiterbildungsangebote. Was jedoch weitgehend fehlt, ist eine niederschwellige, kompakte und praxisorientierte Grundqualifizierung, welche die zentralen Themen der schulergänzenden Betreuung in ihrer Breite vermittelt.

Eine solche Kurzausbildung könnte beispielsweise Grundlagen in den Bereichen Rolle und Auftrag der Betreuung, kindliche Entwicklung, Kommunikation und Beziehungsgestaltung, Umgang mit herausfordernden Situationen, Kinderschutz, Aufsicht und Sicherheit, Notfälle, Hygiene, Ernährung, Diversität und Zusammenarbeit im Team vermitteln.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um den Aufbau einer zusätzlichen formalen Berufsausbildung oder um eine Konkurrenzierung bestehender Berufsabschlüsse. Vielmehr stellt sich die Frage, wie Mitarbeitende ohne einschlägige Grundausbildung bedarfsgerecht für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit qualifiziert werden können.

Eine solche Grundqualifizierung könnte gleichzeitig die Qualität der Angebote stärken, Mitarbeitenden mehr Sicherheit im Betreuungsalltag geben und für Trägerschaften eine gemeinsame fachliche Basis schaffen. Angesichts des Fachkräftemangels könnte sie zudem einen niederschweligen Einstieg in das Berufsfeld ermöglichen und bei Interesse den Weg zu weiterführenden Qualifikationen erleichtern.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Ausbildungs- und Weiterbildungsstand von Assistenzpersonen ohne pädagogische Grundausbildung in Aargauer Tagesstrukturen, Mittagstischen und weiteren schulergänzenden Betreuungsangeboten?

2. Sieht der Regierungsrat einen Bedarf für eine kompakte, praxisorientierte Grundqualifizierung, welche die wichtigsten Themen für die Arbeit mit Kindern in Tagesstrukturen und Mittagstischen abdeckt?
3. Welche fachlichen Mindestinhalte wären aus Sicht des Regierungsrats für eine solche Grundqualifizierung besonders relevant, beispielsweise in den Bereichen Kinderschutz, Entwicklung von Kindern, Kommunikation, Umgang mit herausforderndem Verhalten, Aufsichtspflicht, Sicherheit, Notfälle, Hygiene und Zusammenarbeit?
4. Welche bestehenden Aus- und Weiterbildungsangebote im Kanton Aargau oder in anderen Kantonen könnten als Grundlage oder Vorbild für eine solche Qualifizierung dienen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Entwicklung und Durchführung eines solchen Angebots gemeinsam mit Branchenverbänden, Trägerschaften und bestehenden Bildungsinstitutionen zu unterstützen?
6. Könnte sich der Kanton vorstellen, die Entwicklung eines solchen Angebots beispielsweise durch fachliche Begleitung, Anschubfinanzierung oder Beiträge an Kurskosten zu unterstützen?
7. Wie könnte aus Sicht des Regierungsrats sichergestellt werden, dass eine solche Grundqualifizierung auch für Personen mit kleinem Einkommen, kleine Trägerschaften und Gemeinden finanziell und organisatorisch gut zugänglich ist?
8. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, eine solche Grundqualifizierung modular aufzubauen, damit bereits absolvierte themenspezifische Weiterbildungen angerechnet werden können und unnötige Doppelspurigkeiten vermieden werden?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den möglichen Beitrag einer solchen Grundqualifizierung zur Qualitätssicherung, zum Kinderschutz und zur Sicherheit der Mitarbeitenden im Betreuungsalltag?
10. Sieht der Regierungsrat darin auch eine Möglichkeit, Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern einen niederschweligen Einstieg in die schulergänzende Betreuung zu ermöglichen und interessierte Personen anschliessend für weiterführende Aus- und Berufsabschlüsse zu gewinnen?
11. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein kantonal abgestütztes oder anerkanntes Grundqualifizierungsangebot für Assistenzpersonen entwickelt beziehungsweise ein bestehendes Angebot entsprechend weiterentwickelt werden könnte?

Die Qualität einer Tagesstruktur hängt nicht allein von Konzepten und Vorgaben ab, sondern wesentlich von den Menschen, die täglich mit den Kindern arbeiten. Assistenzpersonen leisten dabei einen wichtigen Beitrag. Gleichzeitig dürfen weder von ihnen noch von den Trägerschaften Kenntnisse vorausgesetzt werden, für deren Erwerb heute kein einheitlicher und niederschwelliger Zugang besteht.

Gesucht ist deshalb keine neue Ausbildungshürde, sondern eine pragmatische Qualifizierung für die Praxis: überschaubar im Umfang, bezahlbar, gut zugänglich und auf die tatsächlichen Situationen im Betreuungsalltag ausgerichtet.

Eine solche Grundqualifizierung kann Mitarbeitende stärken, Trägerschaften unterstützen und dazu beitragen, dass Kinder im ganzen Kanton von verlässlichen fachlichen Grundlagen in der Betreuung profitieren.